

Lärzer Straße 15
39118 Stadtfurt

Antragsgegner:

11688

Geschäftsnummer des Angelegtes
bei Schenkungen an das Gericht stets angeben
10-1548510-0-1

vom 15.03.2011
erlassenen und am 05.01.2011

aufgrund des am 21.12.2010
zugestellten Mahnbescheids

Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:

Dieser Bescheid wurde dem Antrags-
gegner zugestellt am 19.03.2011.
, den 24.03.2011.
Stadtfurt

I. HAUPTFORDERUNG:
Forderung aus Internet-Mehrwertdienste
Vertrag www.RoutempLaner-Service.de gemäß
Rechnung RE04-215080
vom 17.08.10
*****96,00 EUR

II. KOSTEN MIE NEBENSTEHEND:
*****26,20 EUR

III. NEBENFORDERUNGEN:
Mahnkosten
*****5,00 EUR

IV. ZINSEN:

Laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen:
zu I.) Zinsen von *5,000 Prozentpunkten
über dem jeweils gültigen Basiszinssatz aus
*****96,00 EUR vom 08.09.10 bis 21.12.10 *****1,42 EUR

SUMME: *****128,62 EUR

Hinzu kommen weitere laufende Zinsen:
zu I.) Zinsen von *5,000 Prozentpunkten
über dem jeweils gültigen Basiszinssatz aus
*****96,00 EUR ab dem 22.12.10

Der Antragsteller hat erklärt, dass der Anspruch von einer
Gegenleistung abhängige, diese aber erbracht sei.

Auf der Grundlage des Mahnbescheids ergeht Vollstreckungsbescheid
wegen vorstehender Beträge.

Die Kosten des Verfahrens haben sich ggfls. um Gebühren und Aus-
lagen für das Verfahren über den Vollstreckungsbescheid erhöht.

Die Kosten des Verfahrens sind ab 15.03.2011 mit fünf Prozent-
punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Bankverbindung des Antragstellers:
[REDACTED]

Geschäftszeichen d. Antragstellers:
RE04-215080 (10247-10)
- Bitte stets angeben -

Antragsteller:

Webtains GmbH
Julius-Lippold-Str. 18
99817 Eisenach

gesetzlich vertreten durch:
Geschäftsführer der Gesellschafter
Nico Neugeboren

Kosten nach dem Wert der Hauptforderung: EUR *****96,00

Gerichtskosten

Gebühr (§§ 3, 34, Nr. 1100 KV GKG)

*****23,00 EUR

Kosten des Antragstellers für dieses Verfahren

Vordruck, Porto, Telefon und dgl.

Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten

*****3,20 EUR

*****26,20 EUR

Beachten Sie bitte alle Hinweise auf der Rückseite

KRANERT
Justizobersekretärin

als Urkundsbekannt-
geber
des Gerichts

